

SELBSTEINSCHÄTZUNG ZUR KLEINGÄRTNERISCHEN NUTZUNG

Liebe Gartenfreunde!

Wie Sie vielleicht den Medien und dem „Berliner Gartenfreund“ entnommen haben, steht aktuell das Thema „kleingärtnerische Nutzung“ in vielen Kolonien zur Prüfung an.

So hat beispielsweise das Land Berlin die Bezirke aufgefordert, mögliche Flächen u.a. für Wohnungsbau, Kitas und Schulen zu benennen. Dabei wurden die bisher als Kleingärten genutzten Flächen ausdrücklich nicht ausgenommen. Umso wichtiger wird es, dass wir uns alle wieder stärker auf unsere Pflichten aus dem Bundes-Kleingartengesetz und den Unter-Pachtverträgen besinnen.

Letztendlich kann es bei nicht vertragsgemäßer Nutzung zur Aberkennung des Status einer Kleingartenanlage kommen. Neben dem Verlust des besonderen Schutzes nach dem Bundes-Kleingartengesetz folgt im Regelfall eine Vervielfachung der Pacht. Des Weiteren können dann relativ problemlos Kündigungen nach BGB mit sehr kurzen Fristen durch die Eigentümer (gegebenenfalls sogar ohne Entschädigung) ausgesprochen werden.

Für weitere Fragen steht Ihnen der Vorstand und die Gartenfachberatung zur Verfügung!
Mail: gartenfachberatung@gartengemeinschaft-papestrasse.de Tel. 6500 7512 (nur AB, Rückruf folgt)

Parzellen-Nr.:	Name:	Datum:
----------------	-------	--------

A: Obstbäume, Beerensträucher und -kulturen sowie Rankgerüste mit Nutzpflanzen (ordnungsgemäßer Schnitt vorausgesetzt)

höherer Obstbaum à 10m ² (Stamm bis zum ersten Ast 100-120 cm hoch)	x Stück:	ergeben:	m ²
Säulen- oder Spindelbaum à 5m ² (Stamm bis zum ersten Ast 50-70 cm hoch)	x Stück:	ergeben:	m ²
Beerenstrauch à 2m ²	x Stück:	ergeben:	m ²
Beerenkulturen und Rankgerüste in m ²	Maße	x	Meter ergibt: m ²

B: Beete für Gemüse, Kräuter, Erdbeeren, einjährige Sommerblumen und weitere Kulturen

Beetflächen	Maße	x	Meter	ergibt:	m ²
Hochbeet-Flächen	Maße	x	Meter	ergibt:	m ²

C: Sonderflächen (Gewächshaus, Frühbeete und Kompostanlage)

Gewächshaus	Maße	x	Meter	ergibt:	m ²
Frühbeet	Maße	x	Meter	ergibt:	m ²
Kompostanlage	Maße	x	Meter	ergibt:	m ²

D: Errechnung der kleingärtnerischen Nutzung

Summe aus A, B, C	ergibt:	m ²
Größe der Parzelle	m ²	geteilt durch 3 ergeben: m ²

Die Summe aus A, B, C muss mindestens einem Drittel der Gesamtfläche (letzter Wert) entsprechen.

Falls nicht, müssen Sie Ihre kleingärtnerisch genutzte Fläche vergrößern!

Hiermit können Sie Ihre kleingärtnerische Nutzung bei einer Prüfung vorweisen.

Bei Gärten größer als 400 m² müssen mindestens 134 m² kleingärtnerisch bewirtschaftet werden.